

Persistenter Identifier: 122697049
Titel: Fächer - Kirchliche Erziehung
Ort: [u.a.] Bielefeld
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122697049/1/>

der Erziehung nicht zusammenhangslos nebeneinander liegen, sondern mannigfach miteinander verstrickt und verflochten sind. Die Bildungsmethoden z. B. — gewiß ein sehr bedeutsamer Gegenstand pädagogischer Überlegung — bestimmen sich nach den psychologischen Gesetzen, nach mehr aber nach dem geistigen Gehalt der Bildung, und der Bildungsgehalt hat seine Quellen in der „Kultur“ und den „Weltanschauungen“, während dies beides wieder seine historischen und sozialen Beziehungen hat, — und dergleichen Zusammenhänge lassen sich in dem Umkreis der pädagogischen Grundprobleme noch viele erkennen. Es läßt sich aber auch erkennen, daß diese Grundprobleme mit ihren Lösungen oder den Versuchen ihrer Lösung wieder in alle pädagogischen Einzelfragen, auch in die Fragen der Bildungsorganisation und der Bildungspolitik, hineinwirken. Wie z. B. über die objektiven Gehalte der Bildung und andererseits über das Recht des Subjektiven und des Individuellen in den Bildungsprozessen gedacht wird, so wird in wichtigen Punkten auch über die Bildungsorganisation gedacht werden, und je nachdem wie die Zusammenhänge zwischen Erziehung und Gemeinschaft verstanden und gewertet werden, werden sich auch die Beziehungen von Staat und Schule oder von Kirche und Schule gestalten. Aus allem erklärt sich, warum in der Pädagogik der Gegenwart, nachdem sich nun einmal die Tiefen bewegt haben, die Wellenkreise so breit sind.

Nicht immer freilich werden die Erziehungsfragen nach diesen inneren Zusammenhängen und überhaupt nach den sachlich-pädagogischen Verhältnissen entschieden. Wenn sie aus der Sphäre der reinen Erkenntnis heraustreten und — soweit es in ihrer Natur liegt — zu Organisationsfragen werden, droht ihnen immer die Gefahr, daß sie durch außerpädagogische, besonders durch politische und wirtschaftliche Erwägungen — nicht nur mitentschieden werden (was bei dem Nüchternwerden der verschiedenen Kulturregionen unvermeidlich ist), sondern überhaupt durch sie entschieden werden, daß sie ausschließlich oder doch zu allererst in solcher außerpädagogischen Beleuchtung gesehen werden. Handelt es sich um eine Zeit, in der so wie heute das öffentliche Erziehungsweisen starken Veränderungen unterliegt, so gewinnt jene Gefahr besondere Bedeutung, zumal wenn die staatspolitischen Rücksichten noch durch parteipolitische und die volkswirtschaftlichen Ansprüche werden. Es ist in dieser Zuständigkeitsfrage von fundamentaler Bedeutung: ob sich die Pädagogik mit andern Mächten in die Beurteilung und Entscheidung pädagogischer Angelegenheiten teilen muß, oder ob ihr bei diesen Beurteilungen und Entscheidungen von andern und womöglich noch illeakalimen Mächten der Vorrang genommen

wird. Geschieht das letztere, so ist von vornherein anzunehmen und die Geschichte des Bildungswesens älterer und neuerer Zeit bestätigt es, daß es dann zu Fehlentscheidungen kommt, die sich im Leben immer irgendwie rächen. Darum sollte bei den nationalen Bildungsfragen von allen Seiten darauf Bedacht genommen werden, der Pädagogik, der pädagogischen Wissenschaft das Vorrecht der ersten Instanz zu wahren, ohne daß damit das Bildungswesen zu einer einsamen Insel im Bereich der kulturellen Entwicklungen zu werden braucht. Gewiß ist auch diese Wissenschaft wie alles menschliche Denken und Forschen dem Irrtum unterworfen, und sie selbst wird am wenigsten geneigt sein, das zu bestritten; aber sie ist die einzige Instanz, die überhaupt über die sachlichen Bedingungen, Anforderungen, Notwendigkeiten des Erziehungsverkes zu befinden vermag, die aus wissenschaftlicher, also allseitig begründeter Erkenntnis heraus die allgemeinen Wertsetzungen und Normgebungen für dies Werk zu vollziehen vermag. Dabei bleibt das Erziehen selbst ein Handeln und Stehen die stärksten und besten Kräfte dieses Handelns immer aus anderen Quellen als aus rationaler Erkenntnis; aber was für die Erziehung allgemein und grundsätzlich gilt und zu gelten hat, muß wissenschaftlich erforscht und erkannt werden. Auch eine „evangelische Erziehung“, die in das pädagogische Leben die segensvollen Kräfte des evangelischen Glaubens überleiten will, hat ein pädagogisches Recht nur, weil die pädagogische Wissenschaft es ihr zuerkennen muß. Damit ist freilich schon ausgesprochen, daß keine Wissenschaft der Erziehung das Recht auf eine weltanschauliche Begründung und Einstellung ihres Wirkens bestreiten kann. Es wäre ja auch unlogisch, bei der Prüfung des Verhältnisses zwischen der Erziehung und den kulturellen Mächten die Weltanschauungen auf gleiche Stufe mit politischen oder wirtschaftlichen Parteibestrebungen zu stellen und sie im gleichen Sinne wie diese von der Erziehung der Jugend „fernhalten“ zu wollen; was für die Erziehung, für alle Erziehung, so sehr Ausgangs- und Zielpunkt ist und sie so tief durchdringt wie die Weltanschauung, kann nicht wohl von ihr ferngehalten werden. Gemeint ist ja auch wohl bei derartigen Versuchen nicht eigentlich die Weltanschauung überhaupt, sondern nur die „der andern“. —

Wenn bisher hier von „Problemen“, von „Frage“ gesprochen worden ist, so kann das natürlich nicht heißen, daß sich in der „Gegenwartspädagogik“ noch alles im Zustand der Ungeklärtheit und Unentschiedenheit befindet. Mag noch vieles zu entwirren und mancher Streit noch zu schlichten sein, so hat sich doch andererseits schon in vielem — und zwar gerade innerhalb der wissenschaftlichen Forschung — eine bemerkenswerte Übereinstimmung ergeben. Daß z. B. die Erziehung des Men-